



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2015

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

9. Externe Beratung im IT-Bereich und (k)ein Ende?

Das Land hat seit 2008 mehr als 430 T€ für externe IT-Beratung durch ein international tätiges Unternehmen gezahlt, aber weder den Bedarf nachgewiesen noch die Gegenleistung genutzt. Erfolgskontrollen fanden nicht statt.

Seit 2008 werden die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit missachtet.

9.1 2008/2009 - externe IT-Beratung tritt in den Fokus des LRH

In seinen Bemerkungen 2009¹ beanstandete der LRH, dass das Innenministerium 2008 über 84 T€ für externe IT-Beratung ausgab, ohne eine adäquate Gegenleistung abzurufen.

Das Beratungsangebot ist als persönliche Mitgliedschaft in einem Netzwerk von IT-Experten ausgelegt. Es umfasst neben dem Online-Zugang auf Informationsdatenbanken und spezielle Webseiten sowie dem Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedern auch die Teilnahme an Veranstaltungen und Kongressen. Das Beratungsunternehmen bietet regelmäßig Berichte zu aktuellen IT-Themen an und beantwortet Anfragen der Mitglieder z. B. zu IT-Verträgen. Neben einer begrenzten Zahl von Vor-Ort-Terminen beim Mitglied können Telefonkonferenzen für den persönlichen Austausch mit dem Berater genutzt werden.

Die Firma G. erhielt den Auftrag, das Innenministerium im IT-Bereich zu beraten sowie eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter persönlich zu fördern. Das Innenministerium hat vorher nicht untersucht, ob dies wirtschaftlich ist. Es plante nicht das erforderliche eigene Personal ein, um die Vertragsinhalte in vollem Umfang nutzen zu können. Damit beachtete es nicht die Gebote wirtschaftlichen und sparsamen Handelns.

Der Landtag² forderte, dass das Land auch bei seinen E-Government-Aktivitäten die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet.

9.2 2011 - neuer Vertragspartner, sonst alles beim Alten

2011 stellte der LRH während der Prüfung „Externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der IT“ fest, dass das Innenministerium den Beratungsvertrag mit der Firma G. bis zum 31.01.2010 verlängert hatte.

¹ Vgl. Bemerkungen 2009 des LRH, Nr. 12.

² Plenarprotokoll der 16. Sitzung der 17. WP vom 19.03.2010.

Die Kosten betragen 92 T€. 2011 führte das Zentrale IT-Management den Vertrag fort. Es gab hierfür weitere 94 T€ aus.

Ein Mitarbeiter des Innenministeriums und der damalige Leiter des Zentralen IT-Managements hatten Zugriff auf das Beratungsangebot. Beide Dienststellen konnten nicht nachweisen, in welchem Umfang sie das Angebot nutzten.

Der LRH mahnte deshalb eine Erfolgskontrolle an. Das Zentrale IT-Management sollte

- den Bedarf an einer externen Beratung ermitteln,
- messbare Ziele für das Angebot definieren,
- die Inanspruchnahme und den Nutzen der Beratung dokumentieren und
- das erforderliche Personal bereitstellen.

9.3 **Seit 2012 - Leistungsumfang eingeschränkt**

Der LRH stellte 2014 in seiner Prüfung „Leistungsnachweise Dataport“ fest, dass das Zentrale IT-Management den Vertrag mit der Firma G. ohne die geforderte Erfolgskontrolle fortgesetzt hat. Lediglich der Leistungsumfang wurde ab 2012 auf eine sogenannte Grundversorgung beschränkt. Dadurch sanken die Kosten auf 55 T€ im Jahr.

2012 und 2013 hatte ein Mitarbeiter des Innenministeriums als Mitglied Zugriffsrechte auf das Beratungsangebot. Einem weiteren Mitarbeiter gewährte die Firma G. kostenfrei den Zugang auf die Informationsdatenbanken. Die übrigen Ressorts sollten über das Innenministerium an dem Beratungsangebot partizipieren können. Ab 2014 beschränkte sich der Zugriff auf den Chief Information Officer (CIO) des Landes.

9.4 **2014 - Nutzung erneut nicht nachgewiesen**

Trotz der wiederholten Hinweise des LRH in den letzten 5 Jahren wiesen auch 2014 weder das Innenministerium noch das Zentrale IT-Management nach, dass sie die vertraglichen Leistungen in vollem Umfang abgefordert haben.

Für 2013 wurde z. B. vereinbart, dass die Firma G. einen Coaching-Termin zu wesentlichen CIO-Aufgaben durchführt. Damit sollten Leistungen abgegolten werden, die 2012 bezahlt, aber nicht erbracht wurden. Dieser Termin fand ausweislich der vorgelegten Unterlagen nicht statt. Nachgewiesen sind lediglich eine Telefonkonferenz und ein Vorstellungstreffen.

9.5 Haushaltsrecht fortgesetzt missachtet

Für die externe Beratung durch die Firma G. hat das Land seit 2008 über 430 T€ ohne adäquaten Gegenwert gezahlt. Weder das Zentrale IT-Management noch das Innenministerium konnten den Bedarf für eine solche Beratung nachweisen. Die seit 2009 geforderten Erfolgskontrollen wurden nicht durchgeführt.

Das Zentrale IT-Management und das Innenministerium haben damit fortgesetzt gegen die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen und die Vorgaben des Haushaltsrechts missachtet.

9.6 Auf Kernaufgaben beschränken

Bereits 2010 machte der LRH in seinen Bemerkungen¹ deutlich, dass die Rahmenbedingungen für IT-Projekte nicht stimmen.

Begrenzte Personalressourcen sind keine Entschuldigung, die beauftragte IT-Beratung nicht zu nutzen. Gerade in Zeiten knapper Mittel ist das Land gefordert, nur die IT-Projekte anzugehen,

- für die ein konkreter Bedarf besteht,
- die zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung beitragen,
- deren Effizienzgewinne durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung belegt werden,
- für deren Einführung und Betrieb die erforderlichen Ressourcen (Sachmittel und Personal) zur Verfügung stehen und
- die in eine IT-Gesamtstrategie auf Ebene des Landes und der Ressorts eingebunden sind.

Diese Voraussetzungen liegen für den Vertrag mit der Firma G. nicht vor. Das Land muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und darauf verzichten, den Beratungsvertrag erneut zu verlängern.

Die **Staatskanzlei** (Zentrales IT-Management) räumt ein, dass der Nutzen des Beratervertrags mit der Firma G. nicht eindeutig nachgewiesen werden kann. Ab 2015 werden keine Folgeverträge geschlossen.

¹ Vgl. Bemerkungen 2010 des LRH, Nr. 18.